

## **Reisepass**

Am 1. November 2005 hat die Bundesrepublik Deutschland den elektronischen Reisepass (ePass) mit biometrischen Daten eingeführt. Auf einem Chip werden die personenbezogenen Daten und das Lichtbild gespeichert. Seit dem 1. November 2007 werden zusätzlich noch zwei Fingerabdrücke mit aufgenommen.

## **Information**

Für Reisen in die meisten außereuropäischen Staaten, aber auch einige europäische Staaten, benötigen Sie einen Reisepass. Über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes können Sie sich unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) informieren, oder Sie wenden sich direkt an das Bürgerbüro in Meldorf oder Albersdorf. Auch wir informieren Sie gern unverbindlich darüber, in welchem Land ein Reisepass benötigt wird.

Rechtsverbindliche Auskunft können Sie nur direkt bei der Botschaft oder den Generalkonsulaten des Ziellandes erhalten.

Wählen Sie bitte eine der unten stehenden Rubriken aus, um nähere Informationen zu erhalten:

Antragstellung

Expressreisepass

Vorläufiger Reisepass

Kinderreisepass

Abholung

## **Antragstellung**

Den Reisepass können Sie nur persönlich beantragen. Für Kinder kann ab Geburt ein Reisepass ausgestellt werden. Kinder müssen bei der Beantragung anwesend sein. Bei minderjährigen Kindern ist die Zustimmung der sorgeberechtigten Eltern notwendig. Generell empfiehlt sich jedoch für Kinder der Kinderreisepass (siehe unten).

Die Dauer bis zur Fertigstellung des Reisepasses beträgt ca. 3-4 Wochen.

## **Notwendige Unterlagen**

- **Urkunde mit aktueller Namensführung (Geburts-, Heirats-, Eheurkunde, Familienbuch, Erklärung über die Namensführung usw.)**
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (Frontaufnahme)
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass, bzw. Kinderausweis oder Kinderreisepass

### **bei minderjährigen Kindern zusätzlich:**

- schriftliche Zustimmungserklärung der sorgeberechtigten Eltern und deren Personalausweis/Reisepass (oder der entsprechenden Kopie)
- ggf. einen Nachweis über die Sorgeberechtigung

## Gültigkeit

Bis zum 24. Lebensjahr ist der Reisepass 6 Jahre gültig, ab 24 Jahre ist der Reisepass 10 Jahre gültig

## Gebühren

- bis zum 24. Lebensjahr 37,50 €
- ab 24 Jahre 60,00 €

## Formulare

[Zustimmungserklärung der sorgeberechtigten Eltern](#)

[Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses](#)

[Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses für Minderjährige](#)

## Expressreisepass

Benötigen Sie schnellstmöglich Ihren Reisepass, können Sie einen Expressreisepass beantragen. Dieser ist an Werktagen innerhalb von 72 Stunden nach Antragstellung abholbereit. Eine absolute Gewähr wird dafür nicht übernommen. Für den Expresspass wird eine zusätzliche Gebühr von 32,00 Euro erhoben.

Es sind die gleichen Unterlagen wie bei einem normalen Reisepassantrag notwendig.

## Gebühren

- bis zum 24. Lebensjahr 69,50 €
- ab 24 Jahre 92,00 €

## Formulare

[Zustimmungserklärung der sorgeberechtigten Eltern](#)

[Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses](#)

## Vorläufiger Reisepass

Ein vorläufiger Reisepass kann nur in begründeten Einzelfällen ausgestellt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie glaubhaft machen können, dass Sie sofort einen Reisepass benötigen und die Ausstellung eines Reisepasses im Expressverfahren nicht bis zu dem Zeitpunkt des voraussichtlich erstmaligen Gebrauchs möglich ist.

## Notwendige Unterlagen

- **Urkunde mit aktueller Namensführung (Geburts-, Heirats-, Eheurkunde, Familienbuch, Erklärung über die Namensführung usw.)**
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (Frontaufnahme)
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass, bzw. Kinderausweis oder Kinderreisepass
- Vorlage von geeigneten Nachweisen (z.B. Flugtickets)

### **bei minderjährigen Kindern zusätzlich:**

- schriftliche Zustimmungserklärung der sorgeberechtigten Eltern und deren Personalausweis/Reisepass (oder der entsprechenden Kopie)
- ggf. einen Nachweis über die Sorgeberechtigung

## Gebühren

- die Gebühr beträgt 26,00 €

## Formulare

[Zustimmungserklärung der sorgeberechtigten Eltern](#)  
[Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses](#)

## Kinderreisepass

Bei Reisen ins Ausland müssen sich auch Kinder ausweisen. Dafür kommt ein Kinderreisepass oder ein eigener Reisepass in Betracht. Es ist auch möglich, für Kinder einen Personalausweis zu beantragen. Der Kinderreisepass ersetzt den bisherigen Kinderausweis, jedoch nicht den Reisepass.

Kinder müssen bei der Beantragung anwesend sein.

## Notwendige Unterlagen

- **Urkunde mit aktueller Namensführung (Geburts-, Heirats-, Eheurkunde, Familienbuch, Erklärung über die Namensführung usw.)** Vorlage des bisherigen Kinderausweises oder Kinderreisepass ( falls vorhanden)
- ein aktuelles Lichtbild mit biometrischen Merkmalen (Frontaufnahme)

### **bei minderjährigen Kindern zusätzlich:**

- schriftliche Zustimmungserklärung der sorgeberechtigten Eltern und deren Personalausweis/Reisepass (oder der entsprechenden Kopie)
- ggf. einen Nachweis über die Sorgeberechtigung

## Gültigkeit

Der Kinderreisepass ist 6 Jahre gültig, längstens jedoch bis zum 12. Lebensjahr. Eine Verlängerung bis zum 12. Lebensjahr ist möglich, wenn der Kinderreisepass am Tag der Verlängerung noch gültig ist.

## Gebühren

- die Ausstellung eines Kinderreisepasses kostet 13,00 €
- die Verlängerung des Kinderreisepasses kostet 6,00 €

## Abholung

Grundsätzlich ist eine persönliche Abholung durch die Eltern oder durch das von den Eltern bevollmächtigte Kind erforderlich. Falls Ihnen dies nicht möglich ist, kann durch die Eltern auch eine Vollmacht für Dritte ausgestellt werden. Die bevollmächtigte Person muss die Vollmacht und ggf. den bisherigen Kinderausweis/Kinderreisepass zur Abholung mitbringen.

## Formulare

[Zustimmungserklärung der sorgeberechtigten Eltern](#)

[Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses für Minderjährige](#)